

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „Flipper79“ vom 8. April 2017 11:49

Bei uns sind auch Mütter vor dem Beginn der MuSchu-Frist ausgefallen. Inwiefern es eine AU oder ein BV war, war uns als Kollegium egal und der SL ebenfalls. Meist ist der SL sogar lieber, wenn klar ist, dass Schwangere xy bis zum Beginn der MuSchu ausfällt (aus welchen Gründen auch immer), da sie dann (wenn es länger als 4 Wochen ist) eine Vertretungskraft anstellen dürfen. Wenn eine AU immer noch kleckerweise reinkommt, bleibt die Belastung auf dem Kollegium liegen (Vertretung machen).

Bei uns hat keiner der Mütter ein BV / eine längerfristige AU ausgenutzt. Und wenn mir mein FA ein BV ausstellen würde, würde ich auch nicht groß darüber nachdenken, ob eine AU vll. rechtlich sicherer wäre und ich glaube keiner unserer jungen Frauen (mal ganz davon abgesehen, dass sie in diesem Fall keinen Nerv hierzu hätten, da sie dann ja ohnehin nicht fit genug sind).

Ich würde das BV annehmen und ich glaube auch meine SL würde das BV nicht anzweifeln (ebensogut könnte man die AU anzweifeln.). Sie (oder die zuständige Behörde) hätte kein Interesse daran das BV anzuzweifeln und im Extremfall irgendwelche Komplikationen zu provozieren. Warum auch? Der austellende Arzt hat das nötige Fachwissen und kennt die Mutter sowie die Ergebnisse der entsprechenden Untersuchungen.

Mal ganz davon abgesehen: Ich bezweifle, dass die SL das nötige Fachwissen und juristische Wissen hat und beurteilen kann, ob eine AU oder ein BV in Frage kommen.

Und unser Kollegium hatte immer Verständnis, wenn eine Mutter ausfiel.